

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 09246506
Kreis Vogtlandkreis
Gemeinde Netzschkau, Stadt
Anschrift Bahnhofstraße 17
Gem. * Fl-stck. * Flur Netzschkau * 156

Kurzcharakteristik

Mietshaus in Ecklage in geschlossener Bebauung; mit Laden, schlichter Bau in Klinkerbauweise, baugeschichtliche Bedeutung

Denkmaltext

Denkmalbegründung für Netzschkau, Bahnhofstraße 17

Das o. g. Mietshaus wurde 1996 im Zusammenhang mit der Denkmalneuerrfassung in der Stadt Netzschkau in die Denkmalaufstellung des Freistaates Sachsen aufgenommen. Die gesetzliche Grundlage hierfür bildet das Sächsische Denkmalschutzgesetz vom 03.03.1993 §§ 2 und 10. Danach ist dieses Gebäude eine von Menschen geschaffene Sache, an deren Erhalt aufgrund ihres baugeschichtlichen und städtebaulichen Wertes ein öffentliches Interesse besteht.

Der zweigeschossige bzw. an der Ecke dreigeschossige Klinkerbau wurde um 1895 (geschätzte Bauzeit) annähernd zeitgleich mit der Nachbarbebauung errichtet. Dieser zeittypische Historismusbau weist in seinem Äußeren und Inneren einen guten originalen Baubestand auf. Die Fassade bleibt im Wesentlichen unverändert erhalten, lediglich eine Fensterverdachung am Eckrisalit wurde entfernt sowie die Fenster durch neue, dem Vorbild nicht entsprechende ersetzt. Diese Bauveränderungen sind reversibel und führten nicht zum Verlust wesentlicher Teile des originalen Bauwerks.

Als Eckbau wurde dieses Wohn- und Geschäftshaus repräsentativ gestaltet. Hier wären zu nennen der überhöht ausgebildete Eckrisalit, der durch ein als Pyramidenstumpf ausgebildetes Helmdach abgeschlossen wird, die qualitätvolle Putzgestaltung am Erdgeschoss sowie die Fassadengliederung des Obergeschosses durch eine Verkleidung mit dunkelroten Ziegeln sowie Natursteinfenstergewände und Fensterverdachungen mit waagrechttem Gebälk und Dreieckgiebeln. Ebenso wichtig für das Erscheinungsbild des Hauses sind die einzeln angeordneten Gauben mit Satteldächern.

Im Innern weist dieses Gebäude eine schlichte, aber vollständig erhaltene feste Ausstattung aus der Erbauungszeit auf.

Somit repräsentiert das Wohn- und Geschäftshaus Bahnhofstraße 17 in Netzschkau klein- und mittelstädtische Bau- und Lebensweise der Jahrhundertwende in exemplarischer Weise. Die Denkmalfähigkeit ergibt sich also aus der bau- und sozialgeschichtlichen Bedeutung.

Das Wohn- und Geschäftshaus ist Bestandteil eines zeitgleich entstandenen Straßenzuges und Wohngebietes. Zahlreiche Nachbargebäude, mit denen das beschriebene Haus ein reizvolles Historismusbauensemble bildet, wurden jedoch im Verlauf der Zeit baulich überformt und vereinfacht, so dass dieses Eckhaus sowie die gegenüberliegenden Eckbauten zu den wenigen in sehr gutem Originalzustand erhaltenen Gebäuden dieses Baugebietes gehören. Für das Straßenbild der Bahnhofstraße sind gerade diese drei in Ecklage befindlichen Wohn- und Geschäftshäuser von großer Bedeutung. Die städtebauliche Bedeutung des Mietshauses Bahnhofstraße 17 ergibt sich weiterhin aus der Lage des Hauses an der Straßenbiegung sowie durch die Steigung der Bahnhofstraße. Die Denkmalfähigkeit resultiert damit auch aus der ortsbildprägenden Bedeutung des Hauses.

Das Haus ist auch denkmalwürdig aufgrund seines wissenschaftlich-dokumentarischen Wertes als zeittypisches historisches Wohn- und Geschäftshaus und aufgrund des ausgezeichneten Originalzustandes. Der Denkmalwert des Hauses ergibt sich somit sowohl aus dem äußeren als auch aus seinem inneren Erscheinungsbild. Das Gebäude ist ein Kulturdenkmal entsprechend § 2 Abs. 1 und 5 des SächsDSchG vom 03.03.1993.

30.09.1997, D. Koch

Datierung um 1895 (Mietshaus)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer XCII/52/10
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung



Fotonummer
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung

XCII/52/9

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.

